

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
Lutherstr. 14 · 24837 Schleswig

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Wß
Meine Nachricht vom: :

Klaus Wißmann
Klaus.Wißmann@schule.landsh.de
Telefon: 04621 807-5
Telefax: 04621 807-405

Drucksache 20/254 und Drucksache 20/309: Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu beiden Gesetzesanträgen betreffs der Anhebung des Landesblindengeldes und der Einführung eines Sehbehinderten- und eines Gehörlosengeldes

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

zwei Anträge befinden sich im Anhörungsverfahren, die sich mit dem bisherigen Landesblindengeld befassen bzw. die Einführung eines entsprechenden Landesgeldes für sehbehinderte und gehörlose Menschen betreffen. Wir bedanken uns sehr dafür, uns als Landesförderzentrum Sehen Schleswig in diesem Verfahren anzuhören, da wir durch die Zuständigkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung vom frühesten Lebensalter bis zum Abschluss der Berufsausbildung im laufenden Schuljahr 1.045 junge Menschen und ihre Familien unterstützen und beraten.

Bei dem Landesblindengeld geht es um den Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen, also um einen Nachteilsausgleich im Sinne von Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention. Es geht um notwendige, unterstützende, finanzielle Leistungen der Allgemeinheit für Menschen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung erschwert ist. Um diese Teilhabe zu ermöglichen, sind sie auf spezielle Gegenstände, die oder Hilfeleistungen im Sinne zusätzlicher Dienstleistungen Dritter angewiesen, die sie nicht oder weniger in Anspruch nehmen müssten, wenn sie nicht blind oder seheingeschränkt wären.

Derartige Gegenstände können in allen alltäglichen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Kleinen blinden Kindern bringt es nichts, wenn man ihnen Bilder zeigt. Sie müssen Dinge in die Hand nehmen und mit ihnen hantieren können, um Begriffe von ihrer Umwelt zu erlangen. Aus Bilderbüchern müssen Tastbilderbücher werden, die aber nur sehr aufwendig und in kleinen Stückzahlen hergestellt und vertrieben werden. Selbst, wenn solche Herstellungsprozesse durch Spenden unterstützt werden, sind derartige Bücher

ungleich teurer. Ein Beispiel: Bei dem Verein „anders sehen e. V. gibt es die Umsetzung eines Kinderbuches „Sylvester und der Zauberstein“), die viele Möglichkeiten bietet, mit ihm taktile Erfahrungen zu erlangen. Das Originalbuch im Schwarzdruck gibt es derzeit nur noch gebraucht (online für 11,61 plus 1,99 € Versandgebühren (medimops, 27.01.2023), die taktile nutzbare Adaptation des privaten Vereines kostet für blinde Kinder 74,- €; da dieser Preis subventioniert ist, ist der Erwerb für alle anderen Kinder nur für einen Preis von 148,- € möglich.

Beispiele für derartige Dinge oder Dienstleistungen lassen sich viele finden, wenn man sich bewusst macht, dass mehr als 80% der Wahrnehmungen visuell beeinflusst sind. Entfällt die Möglichkeit, visuelle Eindrücke wahrzunehmen, oder ist sie deutlich eingeschränkt, so sind die Möglichkeiten deutlich vermindert, durch Nachahmung zu lernen. Die Umwelt hat deutlich weniger Aufforderungscharakter, sie zu erkunden ist möglicherweise bedrohlicher als für andere Kinder, weil ich nicht weiß, worauf ich mich einlasse, wenn ich meine Position verlasse.

Diese Erschwernis betrifft häufig wesentliche Entwicklungsbereiche von jungen Menschen, wie z. B. die Bereiche Umwelterfahrungen, Begriffsbildung, Entwicklung von Körperschema und Entwicklung von Raumkonzepten, um einige exemplarisch zu benennen. Kindern mit derartigen Erschwernissen müssen zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden, was in der Konsequenz bedeutet, dass sie, um im Beispiel zu bleiben, mehr taktile nutzbare Bücher benötigen als sehende Kinder Bilderbücher.

Es ist schwerlich zu beziffern, wie viele solcher Bücher blinde Kinder benötigen. Auch ist dieses Beispiel nur ein exemplarisch gewähltes, das aufzeigen soll, welche finanziellen Mehrbelastungen alleine bei diesem Thema bei einem blinden Kind entstehen. Es lassen sich für nahezu alle Lebens- und Entwicklungsbereiche ähnliche Beispiele finden, z. B. Spiele, Bewegungsangebote, Tandem statt Fahrrad, aber auch zusätzliche Fahrten (zu Ärztinnen und Ärzten oder Therapeuten. Der Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen oder speziell gestalteten Dingen, die in der Regel deutlich teurer sind als die in großen Stückzahlen produzierten Gegenstände des alltäglichen Lebens für sehende Menschen. Nachfolgend ist übrigens auch der Raumbedarf, den taktile Bücher, ein Tandem und ähnliche Dinge beanspruchen, erheblich größer als jener von Taschenbuch, Fahrrad etc.

Auch beziehen sich derartige zusätzliche Bedarfe nicht ausschließlich auf blinde, sondern, je nach individueller Situation, in ähnlicher Weise auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch über visuelle Möglichkeiten verfügen, welche aber in spezifischer Weise durch eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Sehbehinderung eingeschränkt sind.

Das Landesblindengeld ist seit 2013 eingefroren. Die Lebenshaltungskosten in Schleswig-Holstein sind es nicht. Das haben wir alle gerade im vergangenen Jahr deutlich feststellen müssen.

Eingefrorene Leistungssätze bedeuten über die Jahre eine Verringerung der Leistungserbringung. Zusätzliche Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten sind die logische Folge. Die inflationsbedingten Mehrkosten werden nicht von der Allgemeinheit mitgetragen, sondern auf die betroffenen Menschen abgewälzt. Das ist ebenfalls nicht sozial: Blind oder hochgradig sehbehindert? Pech gehabt! Und zunehmend teurer!

Das Thema dieser Anhörung sind notwendige Leistungen der Gesamtgesellschaft für Menschen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt wird, wenn die Allgemeinheit ihnen diese Nachteilsausgleiche verwehrt.

Kein Mensch hat sich ausgesucht, mit Einschränkungen des Sehens oder Blindheit zu leben, schon gar nicht „unter Berücksichtigung seiner Haushaltslage“. Diese Einschränkung für die Leistung der Erbringung des Nachteilsausgleiches durch die Allgemeinheit festzuschreiben, erscheint daher ebenfalls sozial äußerst fragwürdig zu sein.

Selbstverständlich ist es ein hehres Ziel, gleiche oder vergleichbare Lebensbedingungen in ganz Deutschland herstellen zu wollen. Eine solche Zielstellung darf aber nicht dazu genutzt werden, eine aktuell notwendige und angemessene Entscheidung zu verschieben und damit de facto zu vertagen, zumal aus meiner Sicht keine Perspektive zu erkennen ist, wann diese Zielvision bundesweit realisiert werden könnte. Jetzt nicht zu handeln bedeutet, dass man aktuell erkannte und beschriebene soziale Ungerechtigkeiten weiter festschreibt.

Bitte handeln Sie daher jetzt, handeln Sie konkret! Fordern Sie weiterhin die entsprechenden bundesweiten Korrekturen, aber verzichten Sie nicht darauf, Korrekturen dort, wo sie Einfluss haben, jetzt auf den Weg zu bringen: Hier im Bundesland Schleswig-Holstein!

Mit der Expertise aus der Leitung des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig kann ich fachlich nur Aussagen zu Einschränkungen im Bereich des Sehens machen. Konsequenterweise erscheint es mir aber, die Bereiche der Sinnesbehinderungen gemeinsam zu betrachten und das Projekt der Schaffung eines Sinnesgeldes in Schleswig-Holstein jetzt als Aufgabe des Landes anzugehen.

Daher plädiere ich für die schnellstmögliche Erhöhung des Landesblindengeldes wenigstens auf die Höhe des Bundesdurchschnitts der Landesblindengelder und dessen Dynamisierung, um inflatorische Effekte zukünftig einzudämmen bzw. auszugleichen. Weiterhin sollten ähnliche, vermutlich in unterschiedlicher Weise abgestufte Nachteilsausgleiche auch für Menschen mit Sehbehinderung oder mit Gehörlosigkeit geschaffen werden. Diese Maßnahmen könnten in einem Sinnesgeldgesetz gebündelt werden. Dieses zu konzipieren, sollte ebenfalls zügig angegangen werden.

Klaus Wißmann

Leiter des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig